

CDU/FDP-Gruppe des Rotenburger Kreistages

Vorsitzender Heinz-Günter Bargfrede
Gut Gothard 12, 27356 Rotenburg
Telefon 04261/83948, Fax 04261/848156
email hg-bargfrede@web.de

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat

09. Sep. 2013

Herrn
Landrat
Hermann Luttmann
Kreishaus
27356 Rotenburg

27356 Rotenburg, den 7. September 2013

Sehr geehrter Herr Landrat,

im Namen der CDU/FDP-Gruppe des Kreistages stelle ich den folgenden Antrag:
Der Kreistag möge die folgende Resolution verabschieden:

Achtjährige Amtszeit der Landräte und Bürgermeister beibehalten

Der Kreistag stellt fest, dass sich die achtjährige Amtszeit der Hauptverwaltungsbeamten in Niedersachsen bewährt hat. Wir fordern die Niedersächsische Landesregierung auf, ihren Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und des Niedersächsischen Kommunalwahlrechts zurückzuziehen.

Der Gesetzentwurf sieht u. a. vor, die Amtszeiten der Bürgermeister und Landräte auf fünf Jahre zu verkürzen. Dieses Vorhaben lehnen wir ab.

Begründung:

Die drei kommunalen Spitzenverbände, der Niedersächsische Landkreistag, der Niedersächsische Städtetag und der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund, lehnen die Verkürzung der Amtszeiten entschieden ab. Der Gesetzentwurf schwächt die kommunale Selbstverwaltung sowie das Haupt- und Ehrenamt gleichermaßen.

1. Der Hauptverwaltungsbeamte benötigt zeitlichen Gestaltungsspielraum, um langfristig angelegte Weichenstellungen vornehmen zu können. Eine Amtszeit von fünf Jahren ist dafür zu kurz.
2. Eine auf fünf Jahre verkürzte Amtszeit verringert die Attraktivität des Amtes für qualifizierte Kandidaten. In Niedersachsen hätten wir dann die kürzeste Amtszeit in ganz Deutschland.
3. Die beabsichtigte Synchronisierung mit der Wahl der Räte und Kreistage versetzen die niedersächsischen Kommunen in einen Dauerwahlkampf. Dieser würde dominiert von der Wahl des Landrates und Bürgermeisters. Die Position der ehrenamtlichen Ratsmitglieder und Kreistagsabgeordneten würde geschwächt.
4. Angesichts der Herausforderungen, vor denen die Kommunen in Niedersachsen und auch im Landkreis Rotenburg stehen, sollte die Landesregierung Maßnahmen zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung ergreifen. Dieses Gesetz würde das Gegenteil bewirken.

Mit freundlichen Grüßen



Heinz-Günter Bargfrede